

NBank Günther-Wagner-Allee 12 – 16 30177 Hannover

Lambers Reederei GmbH
Hafenstr. 12
48480 Spelle

Hannover, 20. Mai 2022
Infrastruktur

Antrags-Nr. ZW 1- 80160790
(bitte stets angeben)

Evdoxia Nalmpanti-Sattler
Telefon: 0511 30031-9417
Telefax: 0511 30031-119417
evdoxia.nalmpanti-sattler@nbank.de

Zuwendungsbescheid

Mittel des Landes Niedersachsen

Vorhaben außerhalb von Richtlinien im Rahmen des Ostfrieslandplans

Guten Tag,

auf Ihren Antrag vom 16.12.2021 zuletzt geändert am 29.03.2022 bewilligen wir Ihnen zur Durchführung des Projektes

„Innovatives Binnenschiffskonzept aus Ostfriesland“

eine Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von

149.450,00 Euro

(in Worten: Einhundertneunundvierzigtausendvierhundertfünfzig Euro).

Wir gewähren Ihnen die Zuwendung als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung.

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzuwendung beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 213.500,00 Euro.

1 Zweckbestimmung und Bewilligungszeitraum

1.1 Zweckbestimmung

Zuwendungszweck ist die Entwicklung eines Innovativen Binnenschiffs mit skalierbaren und modularen Komponenten. Dies umfasst die Definition des zukünftigen Binnenschiffes über die Erstellung

eines Spezifikation, die Begleitung der Planungs- und Konstruktionsphase, die ökonomische und ökologische Bewertung des zukünftigen Binnenschiffes sowie die Untersuchung der Versorgungsinfrastruktur für das Binnenschiff mit zukünftigen Brennstoffen.

Darüber hinaus umfasst das von Ihnen zu erbringende Arbeitspaket die Ausarbeitung der Binnenschiffspezifikation aus Werftsicht sowie die Erstellung von Konzepten im Bereich Schiffbau und Schiffsausrüstung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für die Durchführung dieses Projekts zu verwenden.

Die Maßnahme ist gemäß Ihren vorgelegten Antragsunterlagen und Informationen umzusetzen.

1.2 Bewilligungszeitraum

Das Projekt ist in der Zeit vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 durchzuführen (Bewilligungszeitraum). Das bedeutet, dass die angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen und Fremdleistungen erst nach Beginn des Bewilligungszeitraumes bestellt bzw. beauftragt werden und bis zum Ende tatsächlich geliefert bzw. fertig gestellt sein müssen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bewilligungszeitraum nach Maßgabe der förder- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen verlängert werden. Hierzu ist vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Antrag mindestens in Textform zu stellen.

2 Bedingungen

Die Bewilligung erlischt, wenn

- die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen nicht vorliegen. Der Zuwendungsbescheid ersetzt nicht die sonst notwendigen Genehmigungen.
- das Projekt mit Mitteln der Europäischen Union (EU) und anderer Bundes- und Landesprogramme gefördert wird.

3 Nebenbestimmungen

Die Erteilung dieses Zuwendungsbescheides erfolgt vorbehaltlich der Prüfung folgender noch vorzulegender Unterlage(n):

- Arbeitsverträge des Fremdpersonals

Die fehlenden Unterlagen sind uns spätestens mit der ersten Mittelanforderung nachzureichen.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), sofern nicht nachfolgend abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen sind:

- a) Auf die Ihnen nach Nummer 5 der ANBest-P obliegenden Pflichten machen wir besonders aufmerksam.
- b) Bei der Vergabe von Aufträgen ist Ziffer 3 der ANBest-P zu beachten.

Sofern Sie nach Ziffer 3.1 verpflichtet sind, beachten Sie bitte, dass die Aufforderungen zur Angebotsabgabe vor Auftragserteilung und möglichst gleichzeitig zu erfolgen haben. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 3.2 die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge Anwendung finden, also ggf. die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach den genannten Vergabeordnungen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass bei der Berechnung des Gesamtbetrages der Zuwendungen z. B. auch die Inanspruchnahme des Niedersachsen-Schnellkredits zu berücksichtigen ist, wenn er für dasselbe Projekt gewährt wird.

Bitte beachten Sie, dass die Benennung konkreter Auftragnehmer in den Antragsunterlagen Sie nicht von der Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens befreit.

Hinweise zum Vergaberecht finden Sie auf der Internetseite www.nbank.de.

- c) Soweit Sie aus der Zuwendung auch Reise- bzw. Dienstreisekosten bestreiten, gelten höchstens die Sätze der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).

Bei der Nutzung eines KFZ des Zuwendungsempfängers erfolgt der Nachweis über ein Fahrtenbuch, das grundsätzlich mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen Fahrt sowie die Höhe der gefahrenen Kilometer,
- die Fahrstrecke (Reiseziel),
- evtl. Umwege,
- der Grund der Reise (Reisezweck),
- die Benennung des Fahrers sowie ggf. Beifahrer, die dem geförderten Projekt zuzuordnen sind und
- eine Unterschrift oder ein Handzeichen des Fahrers, mit dem die Richtigkeit der gesamten Angaben bestätigt wird.

Das zu führende Fahrtenbuch muss die Fahrten vollständig und in ihrem fortlaufenden Zusammenhang wiedergeben.

Bei der Nutzung eines nicht trügereigenen, zum Beispiel privaten KFZ, kann anstelle des Fahrtenbuches eine Reisekostenabrechnung des Reisenden, aus der ebenfalls mindestens das Datum und der Grund der Fahrt, die zurückgelegten Kilometer sowie ggf. Beifahrer und/oder getätigte Umwege ersichtlich sind, vorgelegt werden.

3.1 Mitteilung und Mitwirkung

- a) Auf die Ihnen nach Nummer 5 der ANBest-P obliegenden Mitteilungspflichten machen wir besonders aufmerksam. Wir bitten darum, während der Durchführung des Projektes einen engen Kontakt zu uns zu halten und uns über jegliche Änderungen (zuwendungsrechtliche sowie subventionserhebliche Tatsachen), die eine Neubewertung des Projektes erforderlich machen oder machen könnten, zu unterrichten. Jegliche Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber und müssen rechtzeitig beantragt werden.

Die Öffentlichkeit ist von Ihnen in geeigneter Weise umfassend und deutlich über das Projekt zu informieren. Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes und insbesondere Veröffentlichungen (z. B. Jahresberichte, Programme, Kataloge, Prospekte) muss an geeigneter Stelle und in geeignetem Umfang auf die Förderung durch das Land Niedersachsen hingewiesen werden.

Bei Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen ist ein Widerruf dieses Bescheides nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) möglich.

4 Kooperationspartner

Gemäß den Angaben in Ihrem Antrag, arbeiten Sie mit den Verbundpartnern (hier Kooperationspartner genannt) MARIKO GmbH, HB Hunte Engineering GmbH und Rolf Janssen GmbH Elektrotechnische Werke zusammen. Die Erfüllung sämtlicher Pflichten aus diesem Zuwendungsbescheid obliegt dennoch Ihnen als Zuwendungsempfänger. Sofern eine Pflicht nicht von Ihnen, sondern nur vom Verbundpartner erfüllt werden kann, hat dieser sie zu erfüllen und Ihnen die Erfüllung nachzuweisen. Teilweise kann eine Pflicht nur von allen gemeinsam vollumfänglich erfüllt werden.

Änderungen bei einem Verbundpartner (u.a. Wegfall eines Verbundpartners, Insolvenz, Eintritt eines neuen Kooperationspartners) sind der NBank unverzüglich mitzuteilen.

5 Finanzierung

Die Zuwendung wird gewährt auf Grundlage des folgenden Ausgaben- und Finanzierungsplans, Stand 29.03.2022 und ist zur anteiligen Finanzierung der im Folgenden angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben des oben genannten Projektes zu verwenden.

Ausgabenplan

Ausgabengruppen	Kosten- gruppe	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (netto)	Nicht zuwen- dungsfähige Ausgaben in Euro (netto)	Gesamtausgaben in Euro (netto)
Sachausgaben		2.500,00	0,00	2.500,00
Fremdleistungen		211.000,00	0,00	211.000,00
Summe		213.500,00	0,00	213.500,00

Finanzierungsplan

	Euro
Eigenmittel	64.050,00
Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen	149.450,00
Summe	213.500,00

Wir weisen darauf hin, dass die Förderung auf Ausgabenbasis erfolgt und Eigenleistungen nicht zuwendungsfähig sind.

6 Auszahlung und Nachweis der Verwendung

6.1 Auszahlung

Die Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

149.450,00 Euro aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen, davon

- 149.450,00 Euro aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022, abzurufen bis 31.08.2023

Die Mittel müssen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben spätestens zu dem oben genannten Termin abgerufen werden. Wir weisen darauf hin, dass bei verspätetem Abruf kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht.

Die Zuwendung darf nur anteilig mit eigenen und sonstigen Fremdmitteln in Anspruch genommen werden.

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P dürfen Mittelanforderungen nur für bereits geleistete Ausgaben erfolgen.

Die Mittel müssen in einer Summe oder in Teilbeträgen mit dem Formular „Mittelanforderung“ abgerufen werden.

Mit dem Nachweis sind elektronische Duplikate der Originalbelege oder die Originalbelege vorzulegen. Mit der ersten Mittelanforderung sollten Sie sich für eine dieser beiden Varianten entscheiden. Die Originalbelege erhalten Sie nach erfolgter Auszahlung zurück.

Werden von Ihnen im Rahmen einer Mittelanforderung Ausgaben geltend gemacht, bei denen Vergabevorschriften zu beachten waren, haben Sie uns die entsprechenden Vergabeunterlagen zur Prüfung mit einzureichen.

Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der NBank bei dem entsprechenden Förderprogramm. Bei Bedarf können weitere Unterlagen angefordert werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Zahlungen jeweils nach Ausgabengruppen untergliedert aufgestellt und projektbezogen verbucht werden müssen. Das betrifft sowohl die Mittelanforderung als auch den nach Abschluss Ihres Projektes aufzustellenden Verwendungsnachweis. Wir empfehlen Ihnen daher, entsprechende Konten in Ihrer Buchhaltung einzurichten bzw. Vorkehrungen in Ihrer Verwaltung vorzunehmen.

Wir empfehlen, die Zuwendung jeweils zeitnah mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderjahr abzurufen. Mittelanforderungen unter 5.000,00 Euro werden grundsätzlich nicht bearbeitet, es sei denn, es handelt sich um die Schlussabrechnung.

Die Mittelanforderung muss durch Ihren Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüft werden. Dieser muss die Mittelanforderung durch Stempel und Unterschrift bestätigen und dessen Richtigkeit ausdrücklich und deutlich erkennbar sowie uneingeschränkt bescheinigen (eine entsprechende Rubrik ist im Formular vorgesehen).

Die entsprechenden Vordrucke (Verwendungsnachweis/Mittelanforderung) werden von der NBank zur Verfügung gestellt und sind in der aktuellen Fassung zu verwenden. Sie finden diese auf der

Internetseite www.nbank.de.

6.2 Nachweis der Verwendung

Zwischennachweis

Ein Zwischennachweis ist nicht vorzulegen. Es ist jedoch ein Abschlussreview unter Beteiligung von MW und NBank bis zum 30.04.2023 durchzuführen.

Verwendungsnachweis / Abschlussbericht

Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes, spätestens zum 31.08.2023, inklusive aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise bei uns in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Ergänzend zum Verwendungsnachweis reichen Sie bitte die Erklärung zum Verwendungsnachweis ein. Der Vordruck „Erklärung zum Verwendungsnachweis“ steht Ihnen auf der Förderprogrammseite zum Download zur Verfügung.

Wird das Projekt vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen, ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes vollständig und in prüffähiger Form vorzulegen.

Die entsprechenden Vordrucke (Verwendungsnachweis/Mittelanforderung) werden von der NBank zur Verfügung gestellt und sind in der aktuellen Fassung zu verwenden.

7 Prüfrechte

Folgende Stellen sind zur Prüfung Ihres Projektes vor Ort anhand Ihrer Rechnungs- und Buchführungsunterlagen jederzeit berechtigt:

- die NBank,
- das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
- der Niedersächsische Landesrechnungshof.

8 Transparenz

Ausgaben über den Begünstigten, das geförderte Projekt und den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben können durch das Land Niedersachsen veröffentlicht oder zur Veröffentlichung durch Dritte freigegeben werden.

9 Aufbewahrungsfristen, Datenspeicherung und -verarbeitung

9.1 Aufbewahrungsfristen

Sämtliche Belege und Verträge sind abweichend von Nummer 6.9 ANBest-P im Original bis zum 31.12.2033 aufzubewahren.

Die Bewilligungsstelle hat bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist jederzeit das Recht, Originalbele-

ge zur Prüfung einzusehen bzw. deren Vorlage zu verlangen.

Pflichten zur Einhaltung von Aufbewahrungsfristen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, werden von dieser Bestimmung nicht berührt und sind ebenfalls zu beachten.

Der Aufbewahrungsort Ihrer Unterlagen ist mit Vorlage des Verwendungsnachweises mitzuteilen. Spätere Änderungen (z. B. Auslagerung) sind unverzüglich nach deren Eintritt anzuzeigen.

9.2 Datenspeicherung und -verarbeitung

Die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten werden auf Datenträgern der an der Förderung beteiligten Stellen gespeichert; in Ihrem Fall handelt es sich um:

- die NBank,
- das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Bei Bedarf werden die Daten in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet.

10 Hinweise und Rechtliche Grundlagen

10.1 Hinweise

Alle in diesem Zuwendungsbescheid genannten Formulare, rechtlichen Grundlagen und weiterführenden Informationen zur Förderung finden Sie auf unserer Internetseite www.nbank.de.

Der Zuwendungsbescheid ersetzt nicht die sonst notwendigen Genehmigungen.

Bei diesen Daten handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

10.2 Rechtliche Grundlagen

Neben Ihrem vorgenannten Antrag vom 16.12.2021 sowie den dort benannten Unterlagen erklären wir nachfolgenden Vorschriften ausdrücklich für verbindlich:

- §§ 23, 44 Haushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO und ANBest-P)
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung
- § 264 Strafgesetzbuch (StGB)
- §§ 3-5 Subventionsgesetz (SubvG)
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 - Allgemeine Gruppenfreistel-

lungsverordnung in der geänderten Fassung Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14.06.2017

- Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Diese Dokumente stehen Ihnen auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Das Widerspruchsverfahren kann gem. § 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes kostenpflichtig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Hinske

Evdoxia Nalmpanti-Sattler

Anlagen

– Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht